

Weisungen für Benutzer der ZSA Gerstel

Generell wird auf das Benützungsreglement "Gerstel" vom 11. April 2005 (GR-Beschluss Nr. 119/2005) verwiesen. Zusätzlich akzeptiert der Gesuchsteller die nachfolgenden Ausführungen:

1. Die Aufsicht über die ordnungsgemässe Benützung der Unterkunft obliegt der Vermieterin.
2. Die Mieterin / der Mieter bestimmt eine verantwortliche Person, welche gegenüber der Vermieterin als Ansprechperson gilt.
3. Die Mieterin / der Mieter ist verantwortlich, dass alle BenützerInnen der Anlage die Brandbekämpfungsmassnahmen und Notausgänge kennen sowie alle Türen der Fluchtwege geöffnet werden können.
4. Beschädigungen, Defekte und Störungen aller Art in der Anlage sind unverzüglich dem Abwart zu melden. Die Verantwortliche Person ist im Benützungsreglement "Gerstel" vom 11. April 2005 aufgeführt.
5. Für Unfälle und Schäden, die wegen unvorsichtigem Benützen der Räumlichkeiten und deren Installationen entstehen, ist die Mieterin / der Mieter haftbar.
6. Rauchen ist in der gesamten Anlage absolut verboten.
7. Die Verwendung von mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betriebenen Geräten wie Lampen, Kocher, Öfen usw. ist in der gesamten Anlage strengstens verboten.
8. Die Vermieterin haftet nicht für verlorene oder abhanden gekommene Gegenstände und Kleider.
9. Die Mieterin / der Mieter ist verantwortlich, dass die Anlage in sauberem Zustand zurückgegeben wird. Allfällige Aufwände für Nachreinigungen werden in Rechnung gestellt.
10. Die Kehrrichtentsorgung geht zu Lasten der Mieterin / des Mieters.
11. Schriftliche Informationen betreffend die Sorgfaltspflicht und Sauberhaltung der Anlage, welche in der Anlage vorhanden sind, sind zu beachten.

Diese Weisung wird jeweils mit dem bewilligten Gesuch für Benützung der Gerstel-Anlage abgegeben und bildet einen integrierenden Bestandteil der Bewilligung.

Diese Weisungen sind zusätzlich in der ZSA Gerstel an verschiedenen Orten aufgehängt.

GEMEINDE WALDENBURG
Namens des Gemeinderates
Präsident: Verwalter:

K. Grieder

M. Meyer